

# Warum nicht eine Ombudsfrau?

Autor(en): **Hofmann, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844788>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **SP-Initiative für getrennte Besteuerung der Ehegatten**

Nach ihrer «Volksinitiative für Steuererleichterung» lanciert die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich nun ihr zweites, vor Jahresfrist vom Parteitag in Glattfelden abgesegnetes Volksbegehren. Der Wortlaut des von der SP-Frauengruppe angeregten Vorstosses lautet kurz und bündig: Ehegatten werden getrennt besteuert.

Im Unterschied zur ersten SP-Steuerinitiative, die vor einigen Monaten eingereicht wurde, geht es beim zweiten Volksbegehren im Prinzip nicht um die Steuerbelastung, sondern – wie Maria Zaugg-Alt an einer Pressekonferenz Ende September betonte – um «gleiche Rechte für Mann und Frau». Die erwerbstätige Ehefrau soll in Übereinstimmung mit dem vom Volk gutgeheissenen Gleichheitsartikel der Bundesverfassung steuerrechtlich nicht mehr als blosses Anhängsel zum Ehemann behandelt werden, sondern sozusagen den Status eines eigenen Steuersubjekts erhalten.

Die Initiative, für die seit Mitte September Unterschriften gesammelt werden (es braucht 10 000), verlangt also die Abkehr vom Prinzip der Familienbesteuerung. Wie Kantonsrätin Agnes Guler-Balzer (Zürich) betonte, sieht das neue, in die Form einer Einfachen Anregung gekleidete Volksbegehren ausdrücklich vor, dass bei dessen Verwirklichung dem Verfassungsgrundsatz nachgelebt wird, wonach die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt, dass mithin Ehepaare vom neuen Besteuerungssystem im Vergleich zur heutigen Steuerbelastung grundsätzlich weder bevorteilt noch benachteiligt werden.

Die Frage, ob die Volksinitiative das geeignete Mittel sei, um dieses formelle, die Steuerbelastung nicht betreffende Anliegen durchzusetzen, ist innerhalb der SP eingehend diskutiert,

schliesslich aber von den zuständigen Parteigremien bejaht worden. Die blosser Mitunterschrift der Ehefrau auf der Steuererklärung, wie sie ein noch hängiges Postulat der LdU-Kantonsrätin Monika Weber (Zürich) anregt, geht nach Ansicht der SP jedenfalls eindeutig zu wenig weit.

## **Warum nicht eine Ombudsfrau?**

In gleichem Masse, in dem das Missbehagen, wenn nicht gar Misstrauen, in weiten Kreisen der Bevölkerung gegen undurchsichtige Preiserhöhungen wächst, verstärkt sich auch der Ruf nach der Wiedereinführung der Preisüberwachung.

Am 2. Juli 1979 wurde bei der Bundeskanzlei die vom Konsumentinnenforum, von der Fédération romande des consommatrices und von der Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana organisierte Initiative zur Wiedereinführung einer Preisüberwachung eingereicht. 133 000 gültige Unterschriften haben sie hierfür gesammelt. Auch eine Motion, im Gesundheitswesen einen Preisüberwacher einzusetzen, wurde in den eidgenössischen Räten eingereicht. Somit haben sich der Bundesrat und das Parlament erneut mit der Frage der Preisüberwachung zu befassen.

Es darf nicht wundern, dass gerade Frauen als Promotoren der Preisüberwachungs-Initiative auftraten. Sie spüren am direktesten, wenn es in ihrem Geldbeutel nicht mehr stimmt. Der Text ihrer Volksinitiative verlangt: «Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktgemässiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. So-

weit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.»

Es gibt in der schweizerischen Landschaft vor allem zwei Sündenböcke, die für das wachsende Unbehagen hinsichtlich Preissteigerungen verantwortlich gemacht werden: Die unübersichtliche Entwicklung auf dem Heizöl- und Benzinmarkt sowie die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Im Hintergrund lauert darüber hinaus noch die Angst vor weiteren Hypothekarzins- und damit Mietzinserhöhungen.

Trotz Verankerung eines Konsumentenschutzartikels in der Bundesverfassung fühlen sich viele Bürger geschützt. Wenn auch die ehemaligen Preisüberwacher, Leo Schürmann, heute Generaldirektor der SRG, und Leon Schlumpf, heute Bundesrat, keine Exekutivgewalt hatten, so wirkten sie doch kraft ihrer Persönlichkeit und ihres koordinierten Wissens als beruhigender Faktor an der Preisfront. Zwar sollten sich in der freien Marktwirtschaft die Preise nach Angebot und Nachfrage selbst regulieren und eine staatliche Preiskontrolle passt nicht zu diesem Wirtschaftssystem. Heute scheint aber für viele einiges drunter und drüber zu gehen. Es macht den Eindruck, das eherne Gesetz der freien Marktwirtschaft, nach welchem Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen, sei in verschiedenen Sektoren, wie z. B. dem Ölsektor aufgehoben. Die Nachfrage nach Heizöl ist nämlich massiv zurückgegangen, 30 bis 40% der europäischen Raffineriekapazität lagen im August brach. Aber anstatt dass nun die Heizölpreise purzelten, stiegen getreulich jeden Monat die Benzinpreise! Im Klartext bedeutet das: Nachfrage nach zuviel Rohöl – steigende Preise; zuwenige Abnehmer für Heizöl – steigende Preise für Benzin!

Unklarheit und Unbehagen herrscht auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Felix von Schröder, Präsident der Schweizerischen Krankenkassen, sprach kürzlich von einem An-

stieg der Krankenkassenprämien in naher Zukunft von 50 bis 60%. Dieser angekündigte Aufschlag setze sich zusammen aus Prämienhöhung der Krankenkassen auf Jahresende und der Teuerung, die aus der vom Bundesrat beantragten Teilrevision der Krankenversicherung resultiere. Der Bundesrat gibt zwar die Notwendigkeit von Prämienhöhungen zu, beziffert aber das erforderliche Ausmass als wesentlich niedriger.

Vom psychologischen Standpunkt aus müsste man also heute Ja sagen zur Wiedereinführung der Preisüberwachung. Politisch und staatsbürgerlich gesehen sieht es aber anders aus. Die Preisüberwachung, die zwischen 1975 und 1978 bestand, war ein Notbehelf. Der Bundesbeschluss war extrakonstitutionell, das heisst, er konnte sich nicht auf die Bundesverfassung abstützen. Als sogenanntes Notrecht, im dringlichen Verfahren erlassen, war er naturgemäss zeitlich befristet.

Was bleiben uns heute für Alternativen, um raschmöglichst eine möglichst sachliche Beurteilung von Preiserhöhungen und damit eine Beruhigung an der Preisfront zu erwirken? Wir könnten erneut Notrecht schaffen! Das wäre aber weder für die Regierung noch für das Volk eine befriedigende Lösung. Man würde dieses Vorgehen als wenig vertrauensweckend einstufen. Bis andererseits die Volksinitiative (und der voraussichtliche Gegenvorschlag) zur Frage der Wiedereinführung der Preisüberwachung in den eidgenössischen Räten durchberaten sind, wird viel Zeit vergehen. Dabei kann nicht bestritten werden, dass unser Land mit seiner bisherigen Wirtschaftsliberalität nicht schlecht gefahren ist.

Es könnte daher meines Erachtens eine bedeutend näherliegende Lösung in Frage kommen: Die Ernennung eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau durch den Bundesrat, mit einem Pflichtenheft, das jenem der seinerzeitigen

Preisüberwacher ähneln dürfte: Sammeln von Beschwerden und Informationen, Abklärung angeblich ungerechtfertigter Preiserhöhungen, Orientierung der Massenmedien, Kontakt zu Behörden und Bürgern. Allein schon das Vorhandensein einer integren Persönlichkeit von natürlicher Autorität und umfassenden Kenntnissen auf dem Wirtschaftssektor dürfte präventiv wirken und ein Klima des Vertrauens schaffen.

*Fritz Hofmann, SVP-Nationalrat (Burgdorf)*

## **Frauenambulatorium eröffnet**

Seit dem 1. Oktober ist das Frauenambulatorium der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) an der Mattengasse 27, 8005 Zürich offen. Es befindet sich im selben Haus wie das Frauenzentrum. Vorerst muss das Ambi ohne Praxisbewilligung auskommen, weil sich trotz intensiver Suche bis jetzt nur eine einzige Ärztin zur Mitarbeit bereit erklärt hat, der man den Aufwand und die Verantwortung dafür nicht allein aufbürden will.

Trotz dieser Einschränkung sollen interessierte Frauen von den Einrichtungen wie Schwangerschaftstest, Abgabe von Spekula, Beratung über alternative Behandlungsmethoden usw. profitieren können. Das Ambi verfügt auch über eine kleine Bibliothek und über eine Kartei von Heilpflanzen gegen Frauenkrankheiten. Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Samstag, 9 bis 12 Uhr.

### **Voranzeige:**

*Aktive Staatsbürgerinnen haben am 27. Januar 1982 Gelegenheit, sich über die Institution Frauenambulatorium aus erster Hand orientieren zu lassen! Die Einladung folgt in der nächsten «Staatsbürgerin».*

## **Stichworte zur Zeit «nach dem 14. Juni»**

An unserer Mitgliederversammlung vom 9. September referierte Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen über die Zeit «nach dem 14. Juni». Ein fertiges Programm – was muss getan werden, wer ist zuständig, wo muss man ansetzen? – liegt noch nicht vor. Zuerst muss der Ist-Zustand abgecheckt werden. Laut Lili Nabholz genügt es jedoch nicht, das bestehende Recht auf einzelne Ungerechtigkeiten hin zu untersuchen, wichtig wäre auch ein Leitbild darüber, was Frauen – und logischerweise auch Männer – in unserer Gesellschaft sein wollen. (Die Notwendigkeit eines solchen Leitbildes blieb an unserer Versammlung nicht unbestritten. Olivia Egli-Delafontaine, wie die Referentin Juristin, vertrat vehement die Ansicht, es werde ohnehin nie möglich sein, alle Frauen unter einen «Leitbildhut» zu bringen...)

Zentrale Norm sollte sein, dass (Ehe)-Partner gleichgestellt werden, aber nicht gleichgeschaltet. Korrekturen am geltenden Recht reichen da nicht aus, denn das Recht hinkt der Realität meistens hintendrein. Erst mit flankierenden Massnahmen können Veränderungen auch durchgesetzt werden in den Bereichen Familie,

### **Wir bedauern**

den Rücktritt unseres verdienten Vorstandsmitgliedes Olivia Egli-Delafontaine, die nicht nur jahrelang Vizepräsidentin der Sektion Zürich war, sondern vor allem auch Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Frau Egli hat ihre Anwaltspraxis nun nach Biel verlegt. Wir zweifeln aber nicht daran, dass sie auch von dort aus hartnäckig für die Verbesserung der condition féminine weiterkämpfen wird.